

ASC - Aichfelder Schützen Club

Anton-Regner-Straße 59

A-8720 Knittelfeld

Email: info@asc.or.at



SCHIESSORDNUNG

Stand 01.01.2016

ÖFFNUNGSZEITEN: für Mitglieder

Mo. – Fr.

08.00 – 22.00 Uhr

Sa.

08.00 – 20.00 Uhr

So. und Feiertage

10.00 – 20.00 Uhr

§ 1

Außerhalb des Schießstandes dürfen Waffen sowie Waffenteile ausschließlich in dafür geeigneten Behältnissen blickdicht verwahrt und transportiert werden. Ein Verstoß dagegen wird mit einem sofortigen Verweis und Wiederkehrverbot geahndet.

Keine Waffen auf dem Parkplatz!!!

§ 2

Nach Betreten der Schießanlage hat sich der Schütze im Schiessanlagentagebuch einzutragen und Gäste die jeweilige Standgebühr zu bezahlen.

Durch die Eintragung unterwirft sich der Schütze der Schießstandordnung, den gültigen Sicherheitsbestimmungen und den Weisungen und Anordnungen des Schießwarts, der Range Officers oder des OSM.

§ 3

Am Schießstand herrscht striktes **Alkohol- und Rauchverbot!**

§ 4

Das Tragen eines entsprechenden Gehörschutzes und einer Schießbrille ist vorgeschrieben.

§ 5

Für das Schießtraining sind ausschließlich die vorhandenen Stahlkugelfänge zu verwenden. Andere feste Gegenstände (Dosen, Hülsen etc.) als die vom Verein zur Verfügung gestellten Ziele (Plates) sind VERBOTEN. Ebenfalls ist es verboten Ziele auf die Stahlkästen zu stellen und diese zu beschießen.

§ 6

Anfänger und ungeübte Personen haben diesen Umstand bekannt zu geben und dürfen ausschließlich unter geeigneter Anleitung und Aufsicht mit dem Training beginnen.

§ 7

Die anwesende Standaufsicht (Schießwart, Range-Officer, OSM) hat uneingeschränktes Weisungs- und Anordnungsrecht.

§ 8

Nichtmitglieder haben den Waffenpass oder die Waffenbesitzkarte der Standaufsicht unaufgefordert vorzulegen.

Personen die gem. § 12 Abs. 1 des Waffengesetzes mit einem Waffenverbot belegt sind, sowie Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, ist der Zutritt verboten.

§ 9

Das Laden und Entladen, ist nur in Richtung des Hauptkugelfanges gestattet.
Das Hantieren, Vorzeigen und Trockenabschlagen von Waffen ist nur in Richtung des Hauptkugelfanges, sowie in der gekennzeichneten Sicherheitszone gestattet.
In der Sicherheitszone ist das Hantieren mit Munition verboten.
Ergänzend gelten die Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Regelwerke.

§ 10

Ohne ausdrückliche Bewilligung des Eigentümers bzw. Besitzers dürfen fremde Waffen NICHT berührt werden.

§ 11

Mit einer Waffe darf niemals hantiert werden, wenn sich jemand VOR dem Schützen befindet, bzw. im Bereich des Kugelfangs „arbeitet“ (neue Scheiben aufhängt, Treffer abklebt, usw).

Dazu wird SICHERHEIT „befohlen“ und die Warnleuchten eingeschaltet. Das Kommando bedeutet, dass die Waffen gesichert im Holster geführt, bzw. entladen und korrekt abgelegt werden.

Schützen die sich mit geladener Waffe im Anschlag umdrehen, oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind vom Schießstand zu verweisen.

§ 12

In der Schießanlage dürfen folgende Kaliber verwendet werden:

.22 lfb, 6,35, 7,65, 380 Auto, .38 spezial, 38 Super Auto, 9 mm Para., 357 Mag., .40 S&W, .45ACP, .45LongColt, 38-40, 44-40, 44 Russisch und .44 special.

Die Kaliber 7.62 Tok. mit Stahlmantelgeschossen, 44 Mag., 454Casul und 50 AE dürfen nur auf den eigens dafür gekennzeichneten Schusskästen verwendet werden.

Die Verwendung von Leuchtpurgeschossen ist ausdrücklich verboten.

Die Verwendung von Langwaffen ist nur in den oben genannten Kalibern erlaubt.

§ 13

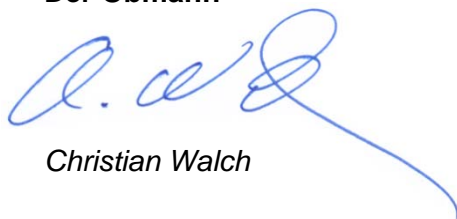
Sollte ein Schütze eine Beschädigung der Anlage, oder des Inventars herbeiführen, ist dies umgehend der Vereinsleitung mitzuteilen und zusätzlich ins Schießanlagentagebuch einzutragen.

Der Schütze haftet für alle mutwillig oder fahrlässig durch ihn entstandene Schäden.

§ 14

Sollte sich ein Schütze nicht an die vorgegebene Schießordnung halten oder mutwillig Beschädigungen herbeiführen, kann sich der Verein am jeweiligen Schützen schadlos halten.

Der Obmann



Christian Walch

Der Schriftführer



Dietmar Pfeifer

Eine Schusswaffe ist IMMER als GELADEN zu betrachten und mit dem entsprechenden Respekt zu behandeln !

Die Schießordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft und gilt bis auf Widerruf!